

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
104	06.06.2019	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.2-362128	192
105	17.06.2019	Öffentliche Zustellung eine Benachrichtigung; Az.: 33/1 - 104037	192
106	14.06.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Dienstag, 25.06.2019 um 17.00 Uhr	193
107	14.06.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 26.06.2019 um 17.00 Uhr	195
108	11.06.2019	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Gemeinde Wetringen zur Übertragung von IT-Dienstleistungen zur Bereitstellung und Betrieb der Software „Session“	196
109	14.06.2019	Bekanntgabe einer Ungültigkeitserklärung für einen Dienstaussweis	197
110	14.06.2019	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Agrar-Wärme GmbH, Hopsten	197

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

**104. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 36.2-362128**

Gegen Herrn Jan Kowalski, zuletzt wohnhaft in Przylesie Dolne 8, 49-200 Grodkow (Polen) ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.04.2019 (Az.: 36.2-362128) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.06.2019

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 23/2019/104

**105. Öffentliche Zustellung eine Benachrichtigung;
Az.: 33/1 - 104037**

Gegen

Herrn Friday Innoceht Mmadboufu	geboren am: 15.12.1984
zuletzt wohnhaft: Pröbstinghoff 5 48607 Ochtrup	Aktenzeichen: 33/1 - 104037
jetziger Aufenthalt unbekannt	

ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinfurt, Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration, ein Ablehnungsbescheid ergangen.

Der Bescheid wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in den zurzeit geltenden Fassungen öffentlich zugestellt.

Er kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A223, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Mit dem Tag der Zustellung wird die 1-monatige Klagefrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig.

Steinfurt, 18.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 23/2019/105

106. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Dienstag, 25.06.2019 um 17.00 Uhr

Die 25. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie in der XVI. Wahlperiode findet statt am

Dienstag, den 25.06.2019 um 17:00 Uhr

im Berufskolleg Tecklenburger Land, Wilhelmstr. 8, 49477 Ibbenbüren, Lehrerzimmer, 1. OG.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. "Marke Münsterland - weitere Umsetzungsschritte und Finanzierung"
Vorlage: B 115/2019
2. Sanierung des Berufskollegs Tecklenburger Land des Kreises Steinfurt in Ibbenbüren
Vorlage: I 105/2019
3. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2019
4. Informationen
- 4.1. Kreis Steinfurt gewinnt im Wettbewerb "Modellregion Wasserstoff" - Mobilität. NRW"

- 4.2. Energiebericht 2019
- 4.3. Geförderte Delegationsreise in den Libanon;
Austausch zum Thema Nachhaltige Regionalentwicklung
- 4.4. Abwicklung Haushalt 2019, Produkt 124202 (Unterhaltung und Betrieb von Kreisstraßen), Teilergebnisplan Pos. Nr. 13: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen
5. Organisatorische Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
6. Fortführung des Projektes "Train - Technologietransfer in Steinfurt"
7. Umsetzung eines Gewerbeflächenmonitorings im Kreis Steinfurt
8. Beteiligung am Projekt "Logist.Plus"
9. Überörtlicher Radverkehr
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2019
10. Radwegebauprogramm 2015
Fortschreibung 2019
11. K 80 Rheine - Umbau Regelquerschnitt RQ 14 - Kostenbeteiligung
12. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

13. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2019
14. Informationen
 - 14.1. K 53 n Emsdetten - Sachstand -
15. K 53 n Emsdetten - Ankauf von Grundstücken -
16. Anfragen

Noch zu Ihrer Information:

Zu dem Tagesordnungspunkt 1 werden die Herren Klaus Ehling, Geschäftsführer des Münsterland e. V. und Thomas Hans, Geschäftsführer der Agentur *husare*, vortragen.

Steinfurt, 14.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 23/2019/106

107. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Donnerstag, 27.06.2019 um 17.00 Uhr

Die 22. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz in der XVI. Wahlperiode findet statt am

Donnerstag, den 27.06.2019 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines neuen Schriftführers
2. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2019
3. Informationen zur Trans- und Intersexualität im Kreis Steinfurt - es wird mündlich berichtet
4. Aufgaben der Sozialen Dienste des Kreises Steinfurt - es wird mündlich berichtet
5. Teilnahme an der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW
Vorlage: B 121/2019
6. Ergebnisse der Evaluation der Schuleingangsuntersuchungen bei Geflüchteten und Zugewanderten im Zeitraum von 2016 -2019 - es wird mündlich berichtet
7. Anregung gem. § 21 Kreisordnung - Trinkwasseruntersuchungen im Kreis Steinfurt
Vorlage: I 097/2019
8. Anpassung des jährlichen Zuschusses an den Kreisfeuerwehrverband
Vorlage: B 126/2019
9. Sachstandbericht zur Umsetzung des SGB II
Vorlage: I 099/2019
10. Informationen/Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2019
12. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
Vorlage: B 118/2019
13. Vergabe des Auftrages zur Lieferung von fünf Rettungswagen (RTW)
Vorlage: B 119/2019
14. Informationen/Anfragen

Zu TOP 3 wird durch Herrn Jaron Tessmer, Referent für Trans- und Intersexualität und Herrn Alexander Daum, AWO, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, berichtet.

Steinfurt, 14.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 23/2019/107

108. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Gemeinde Wettringen zur Übertragung von IT-Dienstleistungen zur Bereitstellung und Betrieb der Software „Session“

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Gemeinde Wettringen zur Übertragung von IT-Dienstleistungen zur Bereitstellung und Betrieb der Software „Session“ sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 22 vom 31.05.2019 auf den Seiten 149 bis 150 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Steinfurt, 04.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Haupt- und Personalamt-
Im Auftrag
gez. Möllers

Kreis Steinfurt 23/2019/108

109. Bekanntgabe einer Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis

Der unter der lfd. Nr. 12/19 ausgestellte Dienstausweis für Frau Jacqueline Lucas ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 18.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Kreis Steinfurt

Kreis Steinfurt 23/2019/109

110. Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Agrar-Wärme GmbH, Hopsten

Die Agrar-Wärme GmbH, Rheiner Straße 15, 48496 Hopsten hat mit Eingang vom 17.04.2019 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezüglich der Änderung einer Anlage (Biogas-BHKW) in 48496 Hopsten, Gemarkung Hopsten, Flur 19, Flurstück 256 durch die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Biogas-BHKWs beim Kreis Steinfurt eingereicht. Der Anlagenstandort befindet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Heiliges Feld II“ der Gemeinde Hopsten.

UVP-rechtlich bedarf das geänderte Vorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 a) i.V.m. den §§ 9 und 7 UVPG und der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Gegenstand der beantragten Änderung ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb eines Biogas-BHKWs mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 3,538 MW. Der Biogasmotor soll in einem Betoncontainer installiert werden. Nach Realisierung des Änderungsvorhabens verfügt der Standort über eine installierte FWL von insgesamt 4,84 MW. Die Versorgung der Satelliten-BHKWs mit Biogas erfolgt durch die Biogasanlage der Firma Agrar-Energie-Gesellschaft mbH & Co. KG, Hauernweg 17, 48496 Hopsten.

Das beantragte Biogas-BHKW soll gemäß den Anforderungen des EEG während der Spitzenlastzeiten zugeschaltet werden. Ferner soll es bei Ausfall oder Verminderung des Wind- und/oder Solarstroms in Betrieb gehen. Es dient somit der Flexibilisierung der Stromerzeugung. Die Stromerzeugung verschiebt sich insofern vom Standort der Biogasanlage zum Standort der Biogas-BHKWs. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgebiete nach der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind durch diese Flexibilisierungsmaßnahme nicht zu erwarten. Die Biogasproduktion pro Jahr an der

Biogasanlage der Firma Agrar-Energie-Gesellschaft mbH bleibt unberührt. Einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf es nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Steinfurt, 14.06.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0007/19/1.2.2.2
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 23/2019/110